

22. SEP 1983

ZUSATZ- Kollektivverträge

für die Angestellten
der Textil-, Stickerei- und
Bekleidungsindustrie Vorarlbergs

Stand: 1. April 1983

Gewerkschaft
der Privatangestellten

Sektion
Industrie und Gewerbe



Verwendungsgruppenschema B

Meister

der Textil-, Stickerei- und Bekleidungsindustrie

Für Meister aller Mitgliedsfirmen der Fachgruppen Textil-, Stickerei- und Bekleidungsindustrie Vorarlbergs laut Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie vom 1. Februar 1980 (Kollektivvertrag vom 9. April 1953).

Verwendungsgruppe M I

Berufsausbildung:

Fachliche Lehrzeit, Fachschulausbildung oder Betriebspraxis, die einer entsprechenden Ausbildung gleichzustellen ist.

Tätigkeitsmerkmale:

Meister, denen vorwiegend die Betreuung von Arbeitskräften übertragen ist. In dieser Abteilung sind keine oder nur unwesentliche Maschinen, die in das Betreuungsgebiet des Meisters fallen.

Beispiele:

Meister der Materiallager,
Meister der Garnausgabe usw.

Verwendungsgruppe M II

Berufsausbildung:

Wie Verwendungsgruppe M I.

Tätigkeitsmerkmale:

Abteilungsmeister, Rohzettlermeister, Andrehermeister, Meister der Adjustierabteilung, Stabermeister, Stückzimmermeister usw., Meister der Näherei.

Verwendungsgruppe M III

Berufsausbildung:

Wie Verwendungsgruppe M I.

Tätigkeitsmerkmale:

Wie Verwendungsgruppe M II, aber Abteilungsgröße über 15 Arbeitskräfte; oder ein Meister mit zwei Tätigkeiten der Verwendungsgruppe M II, oder Maschinenanlagen, die in ihrer Betreuung schwierige technische Aufgaben beinhalten und auf denen Fabrikationsgüter erzeugt werden, deren qualitativer Ausfall ebenfalls zu einem großen Teil von der Tüchtigkeit des Meisters abhängig ist.

Beispiele:

Rohzwirnermeister, Rohwebermeister, sowie Meister, in deren Abteilung mehr als 15 Arbeiter eingesetzt sind.

Verwendungsgruppe M IV

Berufsausbildung:

Wie Verwendungsgruppe M I.

Tätigkeitsmerkmale:

Meister, die Betriebsabteilungen mit vielseitigen Maschinenanlagen zu betreuen haben, die große und schwierige Aufgaben an den Meister stellen und Fabrikationsgüter erzeugen, bei denen der Meister einen entscheidenden Beitrag für den qualitativ richtigen Ausfall der Ware auf Grund von Maschineneinstellung usw. trägt.

Beispiele:

Spinnereimeister, Buntzettlermeister, Jacquardwebermeister, Buntzwirnermeister, Buntwebermeister, Automatenwebermeister, usw., Meister der Wollindustrie, Wirkermeister, Strickermeister, Stickermeister, Bleichermeister, Schlichtermeister, Färbermeister und Druckermeister.

Verwendungsgruppe M V

Berufsausbildung:

Fachschulausbildung oder langjährige praktische Tätigkeit mit theoretischen Kenntnissen, welche dieser Ausbildung gleichzustellen ist.

Tätigkeitsmerkmale:

Meister/Obermeister mit umfangreichen Kenntnissen und großen praktischen Erfahrungen, die größere Abteilungen beaufsichtigen und leiten; ferner Meister/Obermeister, die mit der Aufsicht über mehrere andere Meister beauftragt sind; Werkstättenmeister, sofern diesen die Überwachung der ganzen technischen Betriebsanlage übertragen ist.

Beispiele:

Werkstättenmeister (wie vorstehend beschrieben), Saalmeister, denen Meister der Verwendungsgruppe M IV unterstehen: Obermeister von Klein- und Mittelbetrieben bis 150 Arbeiter.

Verwendungsgruppe M VI

Berufsausbildung:

Wie Verwendungsgruppe M V.

Tätigkeitsmerkmale:

Decken sich im allgemeinen mit den Tätigkeitsmerkmalen der Verwendungsgruppe M V, mit dem Unterschied, daß der Einsatz sich auf größere oder besonders komplizierte Betriebsanlagen erstreckt und daß Angestellte der Verwendungsgruppe M V ihm unterstellt sind.

Beispiele:

Obermeister von Großbetrieben mit über 200 Arbeitern in ihrem Abteilungsbereich oder Betriebsleiter/technische Leiter von mittleren und Kleinbetrieben, denen die selbständige technische Leitung des Unternehmens mit einem Ausmaß bis zu 150 Arbeitern übertragen ist.